



Der Oberbürgermeister

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

An den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

19. April 2013

Betrifft: **Open Data**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 25.01.2013
Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2013, Beschluss Nr. 0005

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche rechtlichen Bedingungen gegenwärtig bei der Einrichtung eines Open-Data-Portals zu beachten sind.
2. ob zu erwarten ist, dass sich die Bedingungen durch den derzeit auf Bundesebene in Beratung befindlichen Gesetzentwurf zu E-Government möglicherweise in naher Zukunft ändern könnten.
3. welche Kosten die Einrichtung eines Open-Data-Portals für die Landeshauptstadt Wiesbaden verursachen würde.
4. ob mit zusätzlichen Kosten für eine eventuelle Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben gerechnet werden muss, wenn der Gesetzentwurf zum E-Government realisiert wird.
5. welche Erfahrungen in anderen deutschen Städten mit Open-Data-Portalen gemacht wurden.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- zu 1 Die Analyse der bestehenden rechtlichen Grundlagen lässt die Schlussfolgerung zu, dass es neben dem Informationsfreiheitsgesetz derzeit keine spezifischen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien für Open-Government-Data Projekte gibt. Open Government-Data wird letztlich als allgemeine Verwaltungsaufgabe zur Veröffentlichung staatlicher Daten und dem Angebot ihrer Weiterverwendung verstanden. Demnach handelt es sich derzeit um eine freiwillige, der gesetzefreien Verwaltung zugeordneten Aufgabe, die in das Ermessen, das Selbstverständnis und die Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Verwaltungsträger gestellt ist.
- zu 2. Der derzeit in Beratung befindliche E-Government-Gesetzentwurf beinhaltet keine Regelungen zu Open-Government-Data.

Zu 3. Die Kosten für ein Open-Government-Data Portal lassen sich mit angemessener Verbindlichkeit nicht benennen. In einer intern vorgenommenen Kostenschätzung für die Entwicklung, die Einrichtung und den Betrieb eines Open-Government-Data-Projektes der LHW innerhalb eines Kalkulationszeitraums von 48 Monaten wurden Kosten in Höhe von ca. 900.000€ ermittelt.

zu 4. Siehe zu 2.

zu 5. Einige Stadtstaaten wie Berlin, Hamburg und Bremen sowie Großstädte wie beispielsweise Köln haben bereits jeweils Portale in Beta-Versionen aktiv geschaltet. In der Regel wurden im Vorfeld umfangreiche (Machbarkeits-) Studien u. a. bei Fraunhofer Fokus in Auftrag gegeben, die zum Teil veröffentlicht sind und auch der LHW als Anhaltspunkt dienen könnten. Nutzbare Erfahrungen liegen noch nicht vor.

Linkliste zum Thema Open Data

- I. Studie Open Government Data Deutschland
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/ModerneVerwaltung/opengovernment.pdf?__blob=publicationFile
- II. Berliner Open Data Strategie – Fraunhofer Fokus im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
http://www.berlin.de/projektzukunft/fileadmin/user_upload/pdf/sonstiges/Berliner_Open_Data-Strategie_2012.pdf
- III. Open Data Berlin
<http://daten.berlin.de/>
- IV. Open Data Portal Hamburg
<http://daten.hamburg.de/>
- V. Open Data Bremen
<http://www.daten.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen02.c.730.de>
- VI. Open Data Köln
<http://www.offenedaten-koeln.de/>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller